

## Beitragsordnung Kindergarten

Der Kindergartenbeitrag für unsere Einrichtung in freier Trägerschaft setzt sich aus dem **ortsüblichen Kindergartenbeitrag** und dem **Trägerbeitrag** zusammen.

### Ortsüblicher Kindergartenbeitrag

Der ortsübliche Kindergartenbeitrag wird von der Stadt Balingen bekannt gegeben und wird diesmal bereits auf die zwei nächsten Jahre verteilt. Er orientiert sich an der von Vertretern der Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden vereinbarten landeseinheitlichen Empfehlung und wird jährlich zum 01.09. angepasst (alle Beiträge in Euro monatlich pro Kind).

Ab dem 01.09.2024 gelten somit folgende neuen Elternbeiträge:

	Kinder unter drei Jahre:		Kinder ab drei Jahre:	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Familie mit 1 Kind	<b>355,00 €</b>	<b>474,00 €</b>	<b>185,00 €</b>	<b>296,00 €</b>
Familie mit 2 Kindern	<b>276,00 €</b>	<b>368,00 €</b>	<b>144,00 €</b>	<b>230,00 €</b>
Familie mit 3 Kindern	<b>187,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	<b>98,00 €</b>	<b>156,00 €</b>

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Kindergartenbeitrag **freigestellt**.

Ab dem 01.09.2025 gelten somit folgende neuen Elternbeiträge:

	Kinder unter drei Jahre:		Kinder ab drei Jahre:	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Familie mit 1 Kind	<b>382,00 €</b>	<b>509,00 €</b>	<b>199,00 €</b>	<b>318,00 €</b>
Familie mit 2 Kindern	<b>295,00 €</b>	<b>394,00 €</b>	<b>154,00 €</b>	<b>246,00 €</b>
Familie mit 3 Kindern	<b>202,00 €</b>	<b>269,00 €</b>	<b>105,00 €</b>	<b>168,00 €</b>

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Kindergartenbeitrag **freigestellt**.

Bei der Beitragsbemessung werden alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Auf Antrag können auch Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, analog der Kindergeldregelungen berücksichtigt werden. Stichtag für die Festsetzung des Elternbeitrages sind die Familienverhältnisse jeweils zu Monatsbeginn.

Bei der Betreuungsform GT kommen die Kosten für das Mittagessen hinzu. Diese werden pauschal auf **60,00 € pro Monat** ab 01.09.2024 festgesetzt und sind unabhängig von Ferienzeiten jeden Monat zu entrichten.

Eine weitere Erhöhung der Essensgeldpauschale ab 01.09.2025 wird je nach Entwicklung der Lebenshaltungskosten im Jahr 2025 bewertet und neu entschieden.

Bei der Betreuungsform VÖ gilt es zu beachten, dass Buchungen für einzelne Tage möglich sind, diese aber für das gesamte Kindergartenjahr inkl. Ferienzeiten bindend sind.

## Trägerbeitrag

Alle Elternhäuser entrichten solidarisch einen **monatlichen Trägerbeitrag**, da die Aufwendungen durch die Betriebskostenzuschüsse und den ortsüblichen Kindergartenbeitrag nicht gedeckt sind. **Der Trägerbeitrag beträgt pro Monat 40,00 €/Kind.** Er wird von der Vorstandschaft jährlich neu geprüft und beschlossen. In einer Solidargemeinschaft sind wir natürlich bestrebt, dort wo die finanzielle Möglichkeit besteht, auch eine Vereinbarung oberhalb dieses Betrages zu treffen.

Der ortsübliche Beitrag und der Trägerbeitrag sind grundsätzlich für das ganze Jahr zu entrichten.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- a) Das Kindergartenjahr ist an das Schuljahr gekoppelt, es beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.
- b) Je angefangenen Monat ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- c) Die Beitragspflicht endet frühestens mit der schriftlichen Abmeldung/Kündigung im folgenden Monat.
- d) Für Kinder, die an der Waldorfschule Balingen aufgenommen werden und bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, entfällt eine schriftliche Abmeldung.

Anfallende Gebühren bei Lastschrift-Rücklauf werden in Rechnung gestellt. Bankgebühren fallen abhängig von der Bank an (überwiegend 6,00 € / max. 10,00 €). Um Verwaltungsaufwand und Gebühren beim Kindergarten zu vermeiden, wird gebeten vorab die Buchhaltung zu informieren. Bei einem Lastschrift-Rücklauf werden zusätzlich 10,00 € / Vorfall in Rechnung gestellt.

Gültig ab 01.09.2024 (Stand: Juli 2024)